

Bereit für einen Wechsel? Du gehst bald nach Deutschland oder bist schon dort? Hier findest du Informationen über das Leben in Deutschland.

ANMELDUNG

- 👍 Innerhalb von **zwei Wochen** nach Einzug in eine Wohnung muss sich jeder **persönlich** bei einem Bürgeramt/Rathaus (je nach Ort auch Bürgerbüro, Bürgerservice, Bürgerdienst etc. genannt) anmelden. Eine Anmeldung per Post ist nicht möglich. Die Anmeldung ist für eine Eröffnung des Bankkontos zwingend notwendig!

DIESE UNTERLAGEN MÜSSEN ZUR ANMELDUNG MITGEBRACHT WERDEN:

- » **Identitätsnachweis (Personalausweis)**
- » **Anmeldeformular** steht auf der Website des zuständigen Amtes zum Download zur Verfügung.
- » **Heiratsurkunde, Geburtsurkunde**
- » **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)**

Wohnungsgeber ist verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.

DIE BESTÄTIGUNG MUSS FOLGENDE DATEN ENTHALTEN:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers und, wenn dieser nicht Eigentümer ist, zusätzlich den Namen des Eigentümers
- Einzugsdatum
- Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen

- 👍 Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt **nicht** die Einzugsbestätigung!
(Weitere Informationen dazu finden sich auf der Website des neuen Wohnortes.)

STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER

Bitte bei der Anmeldung dem Sachbearbeiter sagen, dass eine Steueridentifikationsnummer (St.Id) benötigt wird. Sie wird **automatisch per Post** an die Meldeadresse nach der Anmeldung zugestellt. Sie bleibt lebenslang gleich und soll sofort **nach Erhalt dem Arbeitgeber vorgelegt** werden.

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER

Wer einer Arbeit nachgeht – ob einem Minijob, Praktikum oder einer Festanstellung – braucht einen Sozialversicherungsausweis, in dem die eigene, individuelle Sozialversicherungsnummer vermerkt ist.

- 👍 Rentenversicherungsnummer und die Sozialversicherungsnummer sind identisch. Falls du mal, nach deiner Rentenversicherungsnummer gefragt werden solltest.

Du bist als Arbeitnehmer dazu **verpflichtet**, deinem Arbeitgeber vor Aufnahme einer neuen Beschäftigung die **Sozialversicherungsnummer vorzulegen**.

Die Sozialversicherungsnummer wird bei der Anmeldung bei der Krankenkasse beantragt. Bitte sage dem Sacharbeiter, dass du noch keine besitzt.

SOZIAL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Wenn du in Deutschland sozialversicherungspflichtig arbeitest, bist du in der Regel Mitglied in folgenden gesetzlichen Versicherungen: (Kostet einen festen Prozentsatz deines Einkommens. Einen Teil der Kosten trägst du, den anderen Teil trägt dein Arbeitgeber. Kosten werden direkt von deinem Gehalt abgezogen.)

- » **Die gesetzliche Krankenversicherung**
übernimmt die Kosten für Arztbesuche sowie für viele Medikamente und Therapiemaßnahmen.
- » **Die gesetzliche Pflegeversicherung**
bietet eine Grundsicherung für den Fall, dass Sie aufgrund von Krankheit dauerhaft auf Pflege angewiesen sind.
- » **Die gesetzliche Unfallversicherung**
übernimmt die Kosten medizinischer Behandlung und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben nach einem Arbeitsunfall oder bei Berufskrankheiten. Sie zahlt Lohnersatz während Arbeitsunfähigkeit sowie Renten bei dauerhaften Gesundheitsschäden einschließlich Hinterbliebenenversorgung.
- » **Die gesetzliche Rentenversicherung**
übernimmt Leistungen zur Rehabilitation sowie die Zahlung von Renten im Falle des Alters, bei Minderung der Erwerbsfähigkeit oder im Todesfall.
- » **Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung**
zahlt unter bestimmten Bedingungen ein Einkommen während der Arbeitssuche und unterstützt die Arbeitssuche durch Beratungs- und Vermittlungsangebote.

Wir arbeiten mit zwei großen Versicherungsgesellschaften zusammen, die polnisch-sprechende Sachbearbeiter betreuen und empfehlen dir, sich mit beiden Krankenkassen in Verbindung zu setzen. Lasse dich beraten und suche eine Krankenkasse aus.

Patrick Stacha
Account-Manager
Unternehmensbereich Kunden und Markt
BKK-VBU
Kurt-Schumacher-Straße 7-9, 30159 Hannover
Tel: (0511) - 9 68 32 31 04
Fax: (0511) - 9 68 32 31 09
Mobil (0174) 3 45 21 72
Patrick.Stacha@bkk-vbu.de
www.meine-krankenkasse.de

Izabela Kolodziejczyk
Bezirksleiterin
DAK-Gesundheit
Vertrieb Potsdam (6041 00)
Lindenstr. 6, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 887423-2118
Fax: 040 33470070963
Mobil: 0172 4099816
izabela.kolodziejczyk@dak.de
http://www.dak.de

PRIVATE VERSICHERUNGEN

Aber es gibt noch weitere Risiken, für die man sich in Deutschland versichern sollte:

- » **Haftpflicht-Versicherung:** Du hast etwas von einer anderen kaputt gemacht? Dann greift eine Haftpflicht-Versicherung. Meistens sind auch Familienmitglieder mitversichert. Haftpflicht-Versicherungen bereits für unter 100 Euro im Jahr abschließen.
 - » **Hausrat-Versicherung:** Sie bezahlt, wenn Sachen in der Wohnung kaputt gehen, bspw. nach einem Brand, Einbruch oder Wasserschaden
 - » **Kfz-Haftpflichtversicherung:** Ohne kannst du dein Fahrzeug nicht anmelden. Wenn du selbst mit dem Auto einen Unfall verursachen, kommt die Versicherung für die entstandenen Schäden auf. Die Kosten für die Versicherung fallen unterschiedlich aus und hängen bspw. von der Fahrzeugart ab.
- Mehr Informationen: <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/infothek/neu-in-deutschland/versicherungen>

LOHNSTEUER

Einkommensteuer wird vom Arbeitgeber jeden Monat automatisch in Form der Lohnsteuer vom Bruttoarbeitslohn abgezogen. Der Arbeitgeber überweist auch die Lohnsteuer sowie den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer an das Finanzamt. Der Arbeitgeber bezahlt und zieht außerdem, die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung vom Arbeitsentgelt ab. (Genauere Informationen findet man in der monatlichen Lohn- beziehungsweise Gehaltsabrechnung.)

→ Verlinkung zum Brutto- Netto Rechner <https://www.aok.de/fk/tools/rechner/gehaltsrechner/>

STEUERKLASSEN

Die Steuerklasse bestimmt die Höhe der steuerlichen **Abzüge** bei nichtselbständiger Arbeit. Sie ist somit für jeden Arbeitnehmer relevant, der Steuern zahlt. Im deutschen Steuersystem gibt es insgesamt sechs unterschiedliche Lohnsteuerklassen, die sich an der Familiensituation des Steuerzahlers orientieren.

(*Nur Allgemeine Übersichtstabelle*)

Steuerklassen	Familienstand
Steuerklasse 1	ledig, verwitwet, getrennt/geschieden
Steuerklasse 2	alleinerziehend, getrennt lebend
Steuerklasse 3	Verheiratete (höheres Einkommen), Elterngeldbezieher Kombination mit Steuerklasse 5
Steuerklasse 4	Verheiratete (beide Einkommen gleich hoch)
Steuerklasse 5	Verheiratete (geringeres Einkommen), Kombination mit Lohnsteuerklasse 3
Steuerklasse 6	Zweit- und Nebenjob (unabhängig vom Familienstand)

! → Weitere Informationen zu den einzelnen Steuerklassen, **Ausnahmen bei Familienständen** und Steuerfreibeträge unter: <https://www.steuerklassen.com/>

STEUERERKLÄRUNG

Nach Ablauf eines Kalenderjahres kann geprüft werden, ob zu Einkommensteuer gezahlt wurde. Dazu kann beim Finanzamt eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, mit der geprüft wird, ob eine Rückerstattung zusteht.

Selbstständige, die nicht Kleinunternehmer sind, müssen Umsatzsteuer abführen und regelmäßige, anfangs monatliche, Umsatzsteuererklärungen abgeben. Generell müssen alle Selbstständigen für das Vorjahr eine Steuererklärung abgeben.

EXTRA INFORMATIONEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Möchtest Du in Zukunft auf eigene Rechnung arbeiten? Ein eigenes Gewerbe in Deutschland eröffnen? Wir empfehlen Ihnen hierzu die Kanzlei Brand, welche sich auf Physiotherapeuten spezialisiert hat www.physio-berater.de

KINDERGELD

Kindergeld bekommen die Eltern oder der Erziehungsberechtigte für Kinder, die im Haushalt der Familie aufgenommen wurden. Aber der Erziehungsberechtigten muss in Deutschland:

- » einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder
- » keinen Wohnsitz/ gewöhnlichen Aufenthalt haben, aber in der Bundesrepublik unbeschränkt steuerpflichtig sind

DAS KINDERGELD WIRD EINKOMMENSUNABHÄNGIG AN ALLE FAMILIEN GEZAHLT BIS:

- » 18 Jahre: für alle Kinder
- » 21 Jahre: für arbeitslose Kinder
- » 25 Jahre: für Kinder in Ausbildung

DIE HÖHE DES KINDERGELDES MONATLICH WIRD NACH ANZAHL DER KINDER BERECHNET:

- » für 1 Kind: 204 Euro
- » für 2 Kinder: 408 Euro
- » für 3 Kinder: 618 Euro
- » für 4 Kinder: 853 Euro
- » für 5 Kinder: 1.088 Euro

KINDERGELDANTRAG:

Das Kindergeld bedarf einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Familienkasse (in der Regel bei der Agentur für Arbeit.) Der Kindergeldantrag wird bei der Behörde eingereicht, wobei mit einer Bearbeitungsdauer von 4 bis 6 Wochen gerechnet werden muss. Entweder nutzt man hierfür die bei den Familienkassen ausgelegten Antragsformulare oder lässt sich diese zuschicken. Eine Alternative ist das Online Formular, welches zu Hause als PDF ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden kann.

→ Formular Antrag Kindergeld: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag>



RÜCKWIRKENDER KINDERGELDANTRAG?

Seit 01. Januar 2018 kann Kindergeld nur noch für die letzten sechs Monate vor Antragstellung beantragt werden.

RUNDFUNKGEBÜHREN

Die Gebühr beträgt pauschal 17,50 Euro pro Monat (Stand August 2019). Jeder Haushalt muss **eine** Pflichtgebühr bezahlen. Auch dann, wenn der Haushalt keinen Fernseher oder Radio besitzt. Die Zahlung muss nicht pro Person getätigt werden, sondern pro Haushalt!

→ Mehr Informationen: <https://www.rundfunkbeitrag.de/>

→ Formular für die Wohnungsanmeldung:

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html